

Protokollauszug vom 3. Dezember 2024

296 40.30.30 DaZ

Budgetierung Deutsch als Zweitsprache für das Schuljahr 2025/2026

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Der gesamtstädtische Stellenetat für den DaZ-Unterricht an den Regelklassen der Stadt Winterthur für das Schuljahr 2025/26 beträgt 68.64 VZE. Die budgetierten Gesamtkosten betragen Fr. 11'442'918.
2. Die Verteilung der DaZ-VZE an die einzelnen Schulen wird bis Anfang März 2025 von der Schulpflege aufgrund der Empfehlung der Leitung Bildung beschlossen. Dabei werden 2.2 VZE als unterjährig zu verteilende Ressourcen für die Verwendung im Rahmen des DaZ-Unterrichts zurückbehalten.
3. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Departementsstab, Finanzen und den Ausschuss Personal, sowie Schülerinnen und Schüler, Leitung Bildung, SL-Info.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Anspruch auf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) festgehalten und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) geregelt. § 12 – 14 VSM halten den Gegenstand, die Form und den Umfang von Unterricht in Deutsch als Zweitsprache fest. Die Schulpflege hat gemäss Art. 2 Abs. 4 des Sonderpädagogikstatuts der Stadt Winterthur vom 13.05.2005 (SopäSt, SRS 4.1-7) am 24. Januar 2023, die Anwendung des Rahmenkonzepts Deutsch als Zweitsprache an den Regelklassen in der Stadt Winterthur (nachfolgend: Rahmenkonzept) zur Klärung von Inhalt und Ressourcenumfang des Angebots, welches durch die kantonale Volksschulgesetzgebung nicht abschliessend definiert ist, beschlossen.

Das Rahmenkonzept hält fest, dass «alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache ohne oder mit geringen Deutschkompetenzen bzw. bei denen die Notwendigkeit einer zusätzlichen DaZ-Förderung aufgrund einer Sprachstandserhebung mit dem Instrumentarium «sprachgewandt» und einer DaZ-Standortbestimmung ausgewiesen ist», eine entsprechende Art

des DaZ-Unterrichts erhalten. Aufgrund der Kriterien der Sprachstandserhebung mit «Sprachgewandt» ist die Aufnahme und Entlassung aus dem DaZ-Unterricht klar geregelt. Darüber hinaus erfolgt die DaZ-Förderung für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig ihrer Erstsprache oder ihrer sozialen Herkunft – von Anfang an durch einen sprachbewussten Regelunterricht auf allen Stufen und in allen Fächern.

Das Rahmenkonzept bündelt die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen bezüglich der Ressourcierung für Deutsch als Zweitsprache bedarfsseitig. Gemäss Art. 13 Abs. 1 SopäSt legt die Schulpflege die für den Aufnahmeunterricht notwendigen Ressourcen jährlich unter Berücksichtigung der Stellenplanung fest. Der Ausschuss Personal teilt die Pensen den Leiterinnen und Leitern Bildung zu. Die Leiterinnen und Leiter Bildung verteilen die zugeteilten Vollzeiteneinheiten auf die ihnen zugewiesenen Schulen. Sowohl Monitoring wie Reporting dieser sonderpädagogischen Massnahme sind ausstehend.

Auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte zu Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf und anhand von Prognosen der zu erwartenden Anzahl Schülerinnen und Schüler, werden die für das Schuljahr 25/26 benötigten DaZ-VZE berechnet.

2. Erwägungen

Als Berechnungsgrundlage werden die gesamtstädtischen Auswertungen der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf auf den einzelnen Schulstufen, gemäss den Angaben der Schulen im Anschluss an die gesamtstädtischen Erhebungen mit «Sprachgewandt» für das SJ 24/25 verwendet. Aktuelle Zahlen aus Sclaris und der BISTA-Kategorie «Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache» ergänzen die gesamtstädtischen Auswertungen. Das Dokument «Schul- und Betreuungsraumplanung 24/25» vom September 2024 zeigt ausserdem auf, dass mit moderat steigenden Schülerzahlen gerechnet werden muss (+1.4%/J.). Die Zahlen der aus den Aufnahmeklassen stammenden DaZ-Schülerinnen und DAZ-Schüler orientieren sich an den effektiven Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den Aufnahmeklassen des aktuellen Schuljahres und der vergangenen zwei Jahre. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Aufnahmeklassen hat in den letzten zwei Jahren abgenommen (-54% auf der Primarstufe, -70% auf der Sekundarstufe).

Die Schulpflege wird weiterhin den Fokus auf die ersten Jahre des DaZ-Lernens zu legen, d.h. auf Schülerinnen und Schüler im Kindergarten. Davon ausgehend soll der Koeffizient für die Berechnung der Anzahl Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler im Kindergarten wie im Vorjahr bei 0.6 liegen. Für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, welche in die erste Klasse eintreten und Anspruch auf DaZ Anfangsunterricht haben, wird - wie in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen empfohlen (§14 Abs. 2 VSM) - mit dem Koeffizienten von 2 WL/SuS gerechnet. Die Zahl der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ergibt sich aus Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Zahlen im Überblick (Stand 24.09.2024 gemäss Sclaris):

- a. Total Schülerinnen und Schüler: 12'628
- b. Total Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache gemäss Definition BISTA: 6981
- c. Anteil Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache am Total aller Schülerinnen und Schüler: 55.3% (+0.3% im Vergleich zum SJ 24/25)

	Angebot	DaZ-SuS	WL/SuS	WL	DaZ-VZE	Kosten
Zyklus 1						
1. Kindergarten	DaZ im Kindergarten	645	0.6	387	14.18	CHF 2'356'073
2. Kindergarten	DaZ im Kindergarten	645	0.6	387	14.18	CHF 2'356'073
1. Klasse, EK	DaZ Aufbauunterricht	610	0.5	305	11.17	CHF 1'856'853
1. Klasse, Neuzuzüger:innen mit Anspruch auf Anfangsunterricht	DaZ Anfangsunterricht	30	2	60	2.20	CHF 365'283
2. Klasse, im Anschluss an Anfangsunterricht	DaZ Aufbauunterricht	30	0.5	15	0.55	CHF 91'321
2. Klasse	DaZ Aufbauunterricht	610	0.5	305	11.17	CHF 1'856'853
Zyklus 2	<i>Zwischentotal</i>	<i>2'570</i>		<i>1459</i>	<i>53.44</i>	<i>CHF 8'882'456</i>
3. und 4. Klasse, SuS im Anschluss an den DaZ-Anfangsunterricht der 1. Klasse	DaZ Aufbauunterricht	60	0.5	30	1.10	CHF 182'641
Schülerinnen und Schüler in Anschluss an eine Aufnahmeklasse der Unterstufe bzw. Mittelstufe	DaZ Aufbauunterricht	280	0.5	140	5.13	CHF 852'326
Zyklus 3	<i>Zwischentotal</i>	<i>340</i>		<i>170</i>	<i>6.23</i>	<i>CHF 1'034'967</i>
Schülerinnen und Schüler in direktem Anschluss an eine Aufnahmeklasse der Sekundarstufe	DaZ Aufbauunterricht	160	0.5	80	2.93	CHF 520'967
Alle Zyklen	<i>Zwischentotal</i>	<i>160</i>		<i>80</i>	<i>2.93</i>	<i>CHF 520'967</i>
Schülerinnen und Schüler, die im SJ25/26 ggf. noch ein 5. Jahr DaZ-Unterricht (oder mehr) benötigen	DaZ Aufbauunterricht	330	0.5	165	6.04	CHF 1'004'527
Unproduktive Kosten (Überbrückungsrenten, DaZ-Vikariate)						CHF 0
Total		3400		1874	68.64	CHF 11'442'918

Die Schulpflege hat aufgrund der Empfehlung der Leitung Bildung die Verteilung der DaZ-VZE an die Einzelschulen bis Anfang März 2025 zu beschliessen. Die Leitung Bildung verteilt dabei 66.44 VZE an die Schulen und behält 2.2 DaZ-VZE (vgl. 1. Klasse, Neuzuzüger:innen mit Anspruch auf DaZ-Anfangsunterricht) als Reserve zurück. Diese Reserven werden unterjährig zugewiesen, sobald die Schulleitungen Neuzuzüger:innen in der 1. Klasse mit Anspruch auf Anfangsunterricht melden. Werden die zurückbehaltenen Ressourcen nicht ausgeschöpft, können sie durch die Leitung Bildung für ausserordentliche DaZ-Aufwendungen bzw. begründete Ausnahmefälle verteilt werden.

3. Kosten

Der gesamtstädtische Stellenetat für den DaZ-Unterricht für das Schuljahr 2025/26 beträgt 69 Vollzeiteinheiten (VZE). Je Vollzeiteinheit fallen in der jeweiligen Lohnkategorie, Stufe 15 schätzungsweise und ohne Berücksichtigung von Teuerung folgende Lohnkosten inkl. Nebenkosten an:

Zyklus 1 / Zyklus 2 10.01.15 / Fr. 138'503 zzgl. Lohnnebenkosten = Fr. 166'203.60
Zyklus 3 12.01.15 / Fr 148'150 zzgl. Lohnnebenkosten = Fr. 177'780.00

Im Schuljahr 2025/2026 fallen Fr. 11'442'918 (68.64 VZE) auf der DaZ-Kostenstelle an.

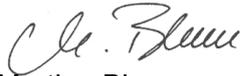
4. Kommunikation

Interne Kommunikation: Information über den Beschluss an die Leitung Bildung und Geschäftsführung per Mail, im Anschluss erfolgt die Kommunikation via SL-Info mit entsprechender Information über den Beschluss und dem Auftrag an die Schulleitung, ihre DaZ-Lehrpersonen zu informieren.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 5. Dezember 2024